

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für das Fach Lateinische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 11. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Lateinische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ der Klammerzusatz „**(BA LatPhil)**“ angefügt.
2. In § 1 werden das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt sowie nach den Worten „- im Folgenden: ABMStPO/Phil -“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
3. In § 2 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ sowie die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 werden die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ sowie die Worte „des Aufbaumoduls Wahlpflichtmodul“ durch die Worte „der Module „Wahlpflichtmodul“ und „Bachelorarbeit““ ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Worte „Falls Latein als Erstfach studiert wird,“ werden durch die Worte „<sup>1</sup>Im Studium Lateinische Philologie als Erstfach“ ersetzt.
    - bb) Nach Satz 1 (neu) wird vor dem Wort „Dabei“ die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „Modulprüfungen“ wird vor dem Wort „Lateinische“ das Zeichen „““ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort und der Zahl „Sprachpraxis I“ wird das Zeichen „““ eingefügt.
  - c) Nach den Worten „„Sprachpraxis I“ und“ (neu) wird vor dem Wort „Lateinische“ das Zeichen „““ eingefügt.
  - d) Nach dem Wort und der Zahl „Literaturwissenschaft I“ wird das Zeichen „““ eingefügt.
6. In § 6 werden nach dem Wort „müssen“ die Worte „bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters“ eingefügt.
7. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 3 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I) Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung) werden die Worte „Portfolioprfung:“ sowie die Worte „Die Modulnote ist die Note der besseren Klausur.“ gestrichen.
  - b) In Zeile 5 (Modul Lateinische Literaturwissenschaft II) Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung) werden das Wort „Portfolioprfung:“ gestrichen, die Zahl „40“ durch die Zahl „80“ ersetzt sowie die Worte, Zahlen und Zeichen „und Hausarbeit (10 – 12 S., 40%)“ gestrichen.
  - c) In Zeile 6 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis II) Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung) wird das Wort „Portfolioprfung:“ gestrichen.
  - d) In Zeile 8 (Modul Lateinische Literaturwissenschaft III) Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung) wird nach dem Klammerzusatz „(5 S., 100 %)“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ angefügt.
  - e) In Zeile 9 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis III“ Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung) wird das Wort „Portfolioprfung:“ gestrichen.
  - f) Am Ende der Tabelle wird nach der Fußnote 2 folgende neue Fußnote 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 11. Juni 2015.

Erlangen, den 11. Juni 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juni 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juni 2015.